

Maklervertrag – Private Versicherungen

Frau | Herr

- nachfolgend „Kunde“ genannt -

schließt mit dem Versicherungsmakler

Freie Finanzplanung Dresden GmbH

Bergmannstr. 21 | 01309 Dresden

- nachfolgend „Makler“ genannt -

nachstehenden Versicherungsmaklervertrag:

§1 Vertragsgegenstand und Aufgaben des Maklers

Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungen. Die Versicherungsvermittlung umfasst die bedarfsgerechte Auswahl, Unterstützung beim Abschluss sowie die Beratung und Betreuung des Kunden bei der Durchführung von Versicherungsverträgen.

Bei Abschluss dieses Vertrages werden die Verträge, die nicht durch den Makler vermittelt wurden, nur dann in diesen Vertrag einbezogen, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Dieser Vertrag gilt für zu erbringende Leistungen für die Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträge, die am Ende dieses Vertrages aufgeführt sind.

Der Makler verpflichtet sich darauf, in seiner Beratung Versicherungen und Produkthanbieter einzubeziehen, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, sowie Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und sich dem deutschen Recht unterwerfen. Ausländische Versicherer bleiben im Regelfall unberücksichtigt.

Versicherungen von Direktversicherern oder Produkte von Unternehmen, die dem Makler keine Vergütung gewähren, werden vom Makler nicht berücksichtigt, es sei denn, es ist schriftlich etwas anderes – insbesondere auch hinsichtlich der Vergütung - vereinbart.

Der Makler ist bei der ihm obliegenden Marktuntersuchung in der Bestimmung der relevanten Auswahlkriterien und deren Bewertung grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien auch die Erfahrungswerte des Maklers.

§2 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über derzeit bestehende Maklerverträge und bereits bestehende oder sich in der Anbahnung befindliche Versicherungsverhältnisse zu informieren, die im Zusammenhang mit dem Maklervertrag stehen.

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Vereinbarung erforderlich ist. Der vom Kunden geschilderte Sachverhalt dient dem Makler als Beratungsgrundlage. Der Sachverhalt wird als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend angesehen.

Der Kunde ist zur unverzüglichen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Mitteilung von Änderungen seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet. Alle Umstände, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein können, sind dem Makler unaufgefordert anzuzeigen.

§3 Aufhebung früherer Maklerverträge

Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle eventuell früher zwischen den Parteien (auch Rechtsvorgänger) geschlossenen Maklerverträge ihre Gültigkeit.

§4 Vollmacht und Datenschutz

Sowohl der Umfang der Vollmacht des Maklers für den Kunden, als auch die Rechte des Maklers bezüglich der Verwendung der Kundendaten ergeben sich aus einer gesondert zu erteilenden schriftlichen Vollmacht.

§5 Vergütung

Die Vergütung des Maklers trägt regelmäßig der Anbieter des jeweiligen Versicherungsproduktes, es sei denn, es wird zwischen Makler und Kunden eine anderslautende Vergütungsvereinbarung getroffen. Für bestimmte Dienstleistungen kann der Makler zudem ggf. eine gesonderte Vergütung in Rechnung stellen, wenn dies gesondert vereinbart ist.

§6 Haftung / Verjährung

Der Makler haftet für Vermögensschäden, in Folge der Verletzung vertraglicher Pflichten, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung des Maklers auf Schadensersatz wegen der Verletzung von Betreuungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung des Maklers für leichte Fahrlässigkeit wegen einer Pflichtverletzung bzw. der gesetzlichen Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflicht, ist summenmäßig auf einen Betrag von 2.000.000 € für jeden Versicherungsfall begrenzt.

Insgesamt stehen für alle Versicherungsfälle eines Jahres maximal 4.000.000 € zur Verfügung. Der Makler hält mindestens bis zu dieser Summe eine Berufshaftpflichtversicherung vor.

Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers für diesen Fall auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Makler wird bei Bedarf hierzu eine geeignete Empfehlung abgeben.

Diese Pflichtversicherung für die Versicherungsvermittlung unterliegt gesetzlich aller 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI). Sollte die jeweils geforderte Pflichtversicherungssumme die individuelle Absicherung übersteigen, nimmt der Makler eine Anpassung der Versicherungssumme vor. Die nächste Anpassung erfolgt voraussichtlich am 15.01.2018.

Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht. Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber dem Makler verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

Für Fehlberatungen oder ungeeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Kunden ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass er vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder sonstiger für den Kunden tätiger Dritter haftet der Makler nicht.

Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit des Maklers, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§7 Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt mit der ersten beratenden Tätigkeit des Maklers, spätestens jedoch mit Unterzeichnung. Der Vertrag ist seitens des Kunden jederzeit kündbar. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von 2 Monaten zum Monatsletzten kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung muss beiderseits schriftlich per Post oder Telefax erklärt werden.

§8 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Nebenabreden, Ergänzungen, Abänderungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht durch Gesetz eine andere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernis.

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon nicht berührt. Anstelle der ungültigen Bestimmung soll, soweit diese rechtlich zulässig ist, diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die wirtschaftlich der Zielsetzung am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder geregelt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bedacht hätten. Das gleiche gilt, soweit dieser Vertrag Lücken aufweisen sollte.

Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland ist oder seinen Sitz außerhalb hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten der Sitz des Maklers vereinbart. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist ebenfalls der Sitz des Maklers, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine Partei ihren Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat oder nach Abschluss dieses Vertrages ins Ausland verlegt oder der gewöhnliche Aufenthaltsort einer Partei nicht bekannt ist.

Alle vom Makler vermittelten und in dessen Betreuung befindlichen Verträge sind Gegenstand dieses Vertrages.

Weiterhin wird der Vertrag auf nachfolgende Versicherungssparten bzw. Versicherungsverträge ausgeweitet:

- | | | |
|---|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Lebensversicherung | <input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Private Rentenversicherung | <input type="checkbox"/> Haus- / Grundstückshaftpflicht | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Berufs- / Erwerbsunfähigkeit | <input type="checkbox"/> Tier-Haftpflichtversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Risikolebensversicherung | <input type="checkbox"/> Rechtsschutzversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Private Krankenversicherung | <input type="checkbox"/> Hausrat- / Glasversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Private Unfallversicherung | <input type="checkbox"/> Wohngebäudeversicherung | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Ort, Datum

Unterschrift Makler

Unterschrift Kunde(n)